

Für einen Sozialpakt mit den Rentnern

Bericht über das Altern in der Schweiz

Bern, 28. März. (sda) «Altern in der Schweiz» heisst der mehr als 600 Seiten umfassende offizielle Altersbericht, der am Dienstag in Bern vorgestellt worden ist. Als Bestandesaufnahme, Bilanz und Ausblick auf anstehende Probleme zieht er auch politische Schlüsse: Gefordert wird beispielsweise ein flexibles Rentenalter.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragte 1989 eine Kommission unter der Leitung des Genfer Soziologieprofessors *Christian Lalive d'Epinay*, einen generellen Überblick über die Situation der älteren Bevölkerung zu schaffen. Die ersten beiden Altersberichte stammen aus den Jahren 1966 und 1979. Beim dritten ging es nun darum, die Auswirkungen der demographischen Alterung auf den Staat, die Gesellschaft und die einzelnen Menschen zu erfassen. Die Kommission will mit ihrem Werk Denkanstösse geben und zum Handeln aufrufen. Der Altersbericht ist ein Nachschlagewerk und bietet gleichzeitig konkrete Tips für die «Betroffenen», Empfehlungen an Fachleute und Forderungen sowie Wünsche an die Politik.

Gesellschaftsvertrag als Integrationshilfe

Die Pensionierung wird im Bericht als «der tiefste Einschnitt im modernen Leben» bezeichnet. Sie werde heute nicht nur als Ende der Erwerbstätigkeit verstanden, sondern überhaupt als Rückzug aus dem öffentlichen Leben, schreibt die Kommission. Dieser – oft unfreiwillige – Verlust an sozialer Integration müsse kompensiert werden, so die Empfehlung der Kommission. Als Lösungsmodell schlägt sie sogenannte «Gesellschaftsverträge» vor, welche den Rentnern «Solidaritätsaufgaben» übertragen. Die Pensionäre könnten ohne Entgelt je nach Wunsch und Neigungen handwerkliche Arbeiten, Gutachtertätigkeiten, soziale, künstlerische oder erzieherische Tätigkeiten übernehmen. «Recht auf Partizipation, Pflicht zur Solidarität», heisst der Leitsatz.

Der Impuls zum neuen Sozialpakt, bei dem es sich nicht zwingend um ein Dokument im juristischen Sinne handelt, soll von Vereinigungen, von den Pensionskassen, den Betrieben und den Berufsverbänden oder den Behörden ausgehen. Die



Die Pensionierung bedeutet für die Betroffenen oftmals einen Verlust an sozialer Integration und einen Zwang zum Nichtstun. (Bild key)

Kommission hält es für verfrüht festzulegen, ob der Gesellschaftsvertrag freiwillig oder obligatorisch erklärt werden sollte. Zuerst seien möglichst viele Versuche und Experimente durchzuführen.

Rentenalter à la carte

Anstelle der Erhöhung des Frauen-Rentenalters, wie es die 10. AHV-Revision vorsieht, empfiehlt die Kommission die Schaffung eines «A-la-carte-Systems», das die Pensionierung zwischen dem 58. und dem 70. Altersjahr ermöglicht. Angesichts verschiedener Diskriminierungen sei ein höheres Rentenalter für Frauen «kaum gerechtfertigt». 62 beziehungsweise 65 Jahre stelle weder bei der Frau noch beim Mann eine biologische, physiologische oder psychologische Wende dar. Verbesserungen fordert der Bericht nicht nur bei der AHV, sondern auch bei den Ergänzungsleistungen und der Steuergesetzgebung.

Ein grosses Gewicht werde dem Verbleiben des betagten Menschen in seiner angestammten Umgebung beigemessen, sagte Kommissionsmitglied und Nationalrätin *Mimi Lepori Bonetti* (csp., Tesin). Dies setze den Respekt vor dem persönlichen Willen des Betroffenen voraus, eine Vernetzung der institutionellen Strukturen und einen möglichst starken Einbezug von Angehörigen, Freunden und Nachbarn.